

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 22. November 2023

§ 186 **Tätigkeitsbericht 2022**

(Berichte Regierungsrat, 13.6.2023; Geschäftsprüfungskommission, 23.10.2023)

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Wie anlässlich des letztjährigen Berichts in Aussicht gestellt, passte die Geschäftsprüfungskommission ihre Arbeitsweise an. Anstelle einer Fokussierung auf den jeweiligen Tätigkeitsbericht und einer Bearbeitung bzw. Berichterstattung über die dort erwähnten Themen setzt sie vermehrt eigene Themenschwerpunkte. Diese erhalten in der Berichterstattung der Kommission auch ein höheres Gewicht. Zwar ist der Umfang des Berichts der Geschäftsprüfungskommission etwa gleich gross wie in den Vorjahren. Auf diesen 12 Seiten werden jedoch lediglich 17 Themen behandelt. In den Vorjahren betrug der Umfang zwischen 11 und 13 Seiten. Aber es wurden darin deutlich mehr Themen aufgenommen: nämlich bis zu 42. Anhand dieser Zahlen merkt man, dass sich etwas verändert hat. Es ist zu hoffen, dass dem Landrat dieses neue Format zusagt. – Vertieft ging die Kommission der Frage nach, ob die Organisationseinheiten des Kantons mit einer erhöhten Personalfuktuation konfrontiert waren. Dazu wurde auch Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, befragt. Die Befragung fand am 19. Juni 2023 statt. Zwar förderten die Zahlen für das Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr eine leicht höhere Fluktuation von 10,5 Prozent zutage. Die Ausführungen der Befragten waren aber verständlich und schlüssig. Neun Sitzungen und weitere Befragungstermine der Delegationen bei den Verantwortlichen der Departemente und der Gerichte zum Tätigkeitsbericht, aber auch zu den bestehenden Pendenzen und den ausgearbeiteten Schwerpunktthemen fanden statt. Im Kommissionsbericht fanden die wichtigsten Themen Eingang. Auf zwei zusätzliche, erwähnenswerte Themen wird nun eingegangen. So war die Steuerrechnung ein Thema. Die unzähligen Kontoauszüge zu den verschiedenen Steuerperioden und die diversen Umbuchungen zwischen den Jahren in der Steuerrechnung werfen beim einen oder anderen Steuerpflichtigen wohl Fragen auf. Auch wenn die Flughöhe bei diesem Thema sehr tief ist, sei positiv gewürdigt, dass die Verantwortlichen das Problem erkannten. Eine Lösung wurde zwar noch nicht gefunden. Eine Delegation der Geschäftsprüfungskommission kann sich aber mit den Verantwortlichen an den Tisch setzen, um vielleicht gemeinsam eine Lösung zu finden. Das zweite Thema betrifft die finanzielle Situation des Kantons. Das Budget für das nächste Jahr weist tiefrote Zahlen aus. Auch in den Planjahren zeigt sich keine Verbesserung. Das Thema ist sehr wichtig. Die Geschäftsprüfungskommission fand nach der Veröffentlichung des Budgets am 3. Oktober 2023 aber keine Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung damit. Ausserdem betrifft das Budget die Zukunft. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt aber zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereits angekündigt hat, Massnahmen zu prüfen, um die finanzielle Situation des Kantons zu verbessern. – Bezüglich der Coronavirus-Pandemie und

deren Nachbearbeitung ist klar erkennbar, dass erste Massnahmen eingeleitet wurden. Dem Regierungsrat ist diesbezüglich ein Lob auszusprechen. Die in einem extern erstellten Bericht geforderten Massnahmen und Arbeitsfelder befinden sich auf der Traktandenliste. Gewisse Themen wurden bereits abgearbeitet, andere sind noch in der Bearbeitung. Es wurde transparent und offen kommuniziert. – Der in Auftrag gegebene Bericht zum Thema Baubewilligungsverfahren ist noch nicht veröffentlicht. Die Geschäftsprüfungskommission hat die Bearbeitung dieses Thema deshalb ausgesetzt, bis dieser Bericht vorliegt. Es fiel jedoch auf, dass beim Denkmalschutz eine allfällige Stellschraube verortet werden könnte. Dies gilt es zu prüfen. Gemäss Bundesrecht ist der Kanton verpflichtet, Organe zu bestellen, welche sich dem Denkmalschutz annehmen. Als das entsprechende Gesetz eingeführt wurde, bestellte der Kanton die Kantonale Natur- und Heimatschutzkommission. In der Zwischenzeit gibt es jedoch auch die Fachstelle Denkmalpflege. Es gibt somit zwei Organe, welche das gleiche Thema beackern. Allenfalls ist eine Vereinfachung möglich. Dazu stellt die Geschäftsprüfungskommission ihren zweiten Antrag, wonach zu prüfen sei, ob eine Vereinfachung eine Effizienzsteigerung bei den Bewilligungsverfahren bewirken könnte. – Das Thema Wolf musste aufgrund seiner Brisanz bearbeitet werden. Die Zahl der Risse fiel in der vergangenen Alpsaison im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer aus. Dasselbe Bild zeigt sich im Kanton Graubünden. Trotzdem ist weiterhin auf die hohe psychische und physische Belastung der Älplerinnen und Älpler hinzuweisen. Die Geschäftsprüfungskommission nahm sich dem Thema an, indem eine Befragung bezüglich der Entschädigungspolitik in anderen betroffenen Kantonen durchgeführt wurde. Dies verschaffte einen Überblick über die unterschiedlichen Herangehensweisen der betroffenen Kantone. Der Kanton Glarus geht mit seiner Politik einen Mittelweg. Grosse Unterschiede ergeben sich im Umgang mit vermissten Tieren, wenn der Schaden nicht eindeutig einem Wolf zugeschrieben werden kann. Es gibt Kantone, die nur dann eine Entschädigung auszahlen, wenn eine Zuordnung möglich ist. Der Kanton Graubünden beschritt wiederum einen eigenen Weg. Er führte in den vergangenen zwei Jahren mit Bewilligung des Bundes einen Pilotversuch durch: Nach der Alpzeit konnten Verluste, die über dem normalen Mass von 2 Prozent lagen, entschädigt werden. Der Geschäftsprüfungskommission ist bewusst, dass Entschädigungen mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Trotzdem würde ein solches Entschädigungskonzept zumindest den finanziellen Schaden für die Alpbetriebe deutlich mindern. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als prüfenswert, auch im Kanton Glarus ein solches Pilotprojekt in Betracht zu ziehen. – Die Fluktuationsrate über die gesamte Verwaltung war im Berichtsjahr 2022 zwar hoch, aber noch akzeptabel. Diese Einschätzung gilt nicht für die Staats- und Jugendanwaltschaft. In einer gestern veröffentlichten Antwort auf eine Interpellation wird von einer Fluktuationsrate von über 40 Prozent gesprochen. Weiter werden zwischenmenschliche Probleme erwähnt. Ob die Probleme gelöst sind oder ob man sich zumindest auf gutem Weg befindet, wie die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht schrieb, lässt sich momentan nicht eruieren. Allzu positiv liest sich die gestrige Antwort aber nicht. Dort wird von einem langwierigen Prozess gesprochen, an dem jetzt auch die Personalabteilung mitwirkte. Die Geschäftsprüfungskommission geht davon aus, dass die Personalverantwortliche anlässlich der erwähnten Befragung im Juni noch nicht involviert war. Dies würde erklären, weshalb der Geschäftsprüfungskommission damals noch keinerlei Informationen über eine problematische Situation in dieser Hauptabteilung mitgeteilt wurden. Die Fakten aus dem nun zur Verfügung stehenden Bericht konnte die Kommission noch nicht eingehend prüfen. Ebenfalls konnte sie noch keine Einsicht in den Bericht betreffend die Erhöhung des Stellenetats der Staats- und Jugendanwaltschaft, auf den in der Interpellationsantwort verwiesen wird, nehmen. Die Kommission muss sich eingestehen, dass deren Erhebungen womöglich nur einen eingeschränkten Blick auf den Sachverhalt erlauben. Gar kein Thema in der Beratung war die Berichterstattung über ein Gewaltverbrechen aus dem Jahr 2012. Dieses wurde sehr spät zur Anklage gebracht. Aufgrund dieser Verzögerung kamen auch weitere Personen zu Schaden. Dieser Fall wurde von den Medien aufgenommen und wirft Fragen auf. Zwar liegen die Ereignisse weit in der Vergangenheit. Trotzdem müssen sie Anlass geben, Erkenntnisse daraus abzuleiten. – Nicht mehr im Scheinwerferlicht ist das Thema des Lehrpersonenmangels. Spätestens im kommenden Sommer wird das Thema aber wieder aktuell sein. Bekanntlich berief das Departement Bildung und Kultur eine Arbeitsgruppe ein. Zusammen mit den Gemeinden sollen

Massnahmen erarbeitet werden, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu verbessern. Zwar ist der Kanton grundsätzlich wenig von dieser Personalnot betroffen. Denn die Lehrer sind mehrheitlich von den Gemeinden angestellt. Dennoch ist es wichtig und auch richtig, dass das Thema proaktiv angegangen wird. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themas beantragt die Geschäftsprüfungskommission, dass der Regierungsrat bis zum kommenden Sommer einen Bericht zur Umsetzung der evaluierten Massnahmen zuhanden der Kommission erstellt. Es ist aber in diesem Punkt auch wichtig, dass die Öffentlichkeit und vor allem neue Lehrerinnen und Lehrer von diesen Verbesserungsmassnahmen erfahren und so die Schulen im Kanton Glarus als neuen Arbeitgeber in Betracht ziehen. – Der Kanton wächst. Das ist grundsätzlich ein gutes Zeichen und weist auf einen lebendigen Kanton hin. Analysiert man dann die Zahlen aus den verschiedenen Bereichen etwas genauer, bemerkt man, dass es sich nicht um das erwünschte qualitative Wachstum handelt. Der Siedlungsdruck im nahen ausserkantonalen Umfeld führt zu Zuzüglern. Diese schauen sich nach günstigerem Wohnraum um. Bemerkbar macht sich dieses Wachstum nicht nur bei den Einwohner-, sondern auch bei den Schülerzahlen. Wegen des starken Wachstums muss die Infrastruktur angepasst werden. Neue Schulhäuser, neue Strassen und vieles mehr führen zu hohen Investitionskosten. Ein höherer Aufwand dürfte zudem künftig aus dem Umstand resultieren, dass der Anteil der über 65-Jährigen steigt. Aufgrund dieser Erkenntnisse beantragt die Geschäftsprüfungskommission, dass der Regierungsrat das Bevölkerungswachstum auf seine Nachhaltigkeit überprüft und nach Massnahmen sucht, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen könnten. – Obwohl die Geschäftsprüfungskommission auch kritische Aspekte zur Geschäftsführung der Verwaltung erwähnt, ist der Verwaltung für ihren täglichen Einsatz für Land und Leute zu danken. Zu danken ist zudem allen an der Erstellung des Tätigkeitsberichts 2022 Beteiligten für die geleistete Arbeit. Dank gebührt ausserdem dem Regierungsrat, dem Ratsschreiber sowie den Vorsitzenden der Gerichte für die Beantwortung der eingereichten Fragen und den offenen Austausch anlässlich der Befragungen. In den Dank einzuschliessen sind weiter die Kommissionskolleginnen und -kollegen für ihre kritische und tatkräftige Unterstützung bei der Erarbeitung des vorliegenden Berichts sowie Simone Eisenbart, die bei der Erstellung des Berichts, aber auch bei der Nachbereitung der Sitzungen und bei der Protokollierung unterstützte.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Die-Mitte-Fraktion dankt der Geschäftsprüfungskommission unter der Leitung von Landrat Thomas Tschudi für die geleistete Arbeit. Dieser ging bereits in seinen Ausführungen auf die verschiedenen Themen ein. Auf weitere Ausführung wird deshalb verzichtet, zumal die Berichte im Anschluss noch im Detail beraten werden. Zu Diskussionen und zu Sorge Anlass gab in der Die-Mitte-Fraktion allerdings die Situation in der Staats- und Jugendanwaltschaft. Wenn innerhalb eines Jahres elf Personen kündigen und die im Juni 2023 vom Landrat gewählte Person bereits krankheits halber arbeitsunfähig ist, stimmt irgendetwas nicht. Die Die-Mitte Fraktion will herausfinden, worin das Problem liegt. Deshalb wird sie im entsprechenden Kapitel einen Antrag stellen.

Marius Grossenbacher, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt die Anträge der Geschäftsprüfungskommission. – Die gesellschaftliche Entwicklung war in diesem Jahr ein sehr grosses Thema in der Geschäftsprüfungskommission. Die Tendenzen sind nicht erst seit vergangem Jahr sichtbar, scheinen sich aktuell aber deutlich zu verschlimmern. Es sind nicht überall die gleichen Probleme und Ursachen. Aber die gesellschaftliche Entwicklung stellt alle drei Gemeinden vor grosse Herausforderungen: stark steigende Kosten für Infrastruktur, sinkende Einwohnerzahlen, stetig steigende Anforderungen. Diese Probleme können nicht von einem einzelnen Departement und auch nicht von den Gemeinden alleine gelöst werden. Es wäre deshalb wichtig, dass der Regierungsrat als Gremium – vielleicht sogar mit den Gemeinden – und für einmal ohne Departementsgrenzen Lösungen findet. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission könnte allenfalls suggerieren, dass es vorliegend um ein Ausländerproblem gehe. Es handelt sich aber um ein umfassendes Problem, zu dem beispielsweise auch die Überalterung und die soziale Durchmischung zählt. Ein Plan, der

gezielt über das Tagesgeschäft hinausgeht, wäre wichtig. – Ein weiterer Antrag der Geschäftsprüfungskommission fordert die Überprüfung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt auch diesen Antrag. Es soll aber keineswegs die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission generell infrage gestellt werden. Vielmehr soll die Überprüfung vermeidbare Doppelspurigkeiten aufzeigen, damit die begrenzten Ressourcen optimalen Nutzen bringen. Schlussendlich geht es ja nicht darum, wer nun was schön und gut findet, sondern darum, dass eine Baubewilligung im gegebenen Fall auch vor Gericht Bestand hat und der Prozess trotzdem effizient ist. – Dass ein konkreter Vorschlag für ein Wassergesetz zuhanden der Vernehmlassung vorlag, ist zu begrüßen. Umso bedauerlicher ist es, dass der Gesamtratsrat den Vorschlag nun aber noch einmal auf die lange Bank schiebt. – Es ist unverständlich, weshalb das Departement Sicherheit und Justiz die Geschäftsprüfungskommission trotz entsprechender Bitte nicht proaktiv über eine weitere Kündigung bei der Staats- und Jugendanwaltschaft informierte. So etwas erschwert die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission und schmälert das gegenseitige Vertrauen. Die Geschäftsprüfungskommission ist durchaus bereit, Hand zu bieten und zu helfen, das Anliegen zur Änderung des Anstellungsverfahrens in den Landrat zu tragen. Dazu ist aber Transparenz notwendig. – Den Mitarbeitenden des Kantons ist für ihre tägliche Arbeit zu danken. Mal mehr im Hintergrund, mal exponierter, erledigen sie einen sehr guten Job.

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Anträge der Kommission. – Zu danken ist der Verwaltung, den Gerichten und dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, stellt Fragen in der Detailberatung in Aussicht. – Die GLP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht sehr intensiv studiert und diskutiert. Die Kommission setzte dieses Jahr Schwerpunkte. Die GLP-Fraktion findet das grundsätzlich gut, bittet aber darum, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auf die Wahrnehmung der Aufsicht konzentriert. Die GLP-Fraktion musste leider feststellen, dass zentrale Fragen, die bei der Lektüre des Tätigkeitsberichts aufkommen, im Kommissionsbericht nicht behandelt wurden. Ein Beispiel dafür ist die Bearbeitung der Auflagen des Bundes zum Kantonalen Richtplan. Diese ist für die Weiterentwicklung des Kantons Glarus wichtig. Ein zweites Beispiel sind die Verzögerungen bei den Massnahmen gegen die Klimaveränderung. Diese haben Auswirkungen, wie man jetzt in Glarus Süd merken konnte. Dafür wurde anderes sehr ausführlich behandelt, auch heute im Plenum wieder. So wird eine ganze Seite von insgesamt 10,5 Seiten dem Wolf gewidmet. Dabei geht es jedoch nicht um festgestellte Mängel, sondern darum, ob man bei den Entschädigungen ein bisschen kulanter sein könne. Das ist eine politische, keine aufsichtsrechtliche Frage. – Der Kommissionsbericht widerspricht sich in Teilen selbst. Gemäss Ziffer 1.3 will die Kommission das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz überprüfen, weil sie die Baugesuche beschleunigen möchte. Unter Ziffer 1.4 schreibt die Kommission hingegen, sie wolle noch zuwarten, weil der externe Bericht, der die Gründe für die langen Baugesuchsverfahren aufzeigen soll, noch nicht vorliegt. Die GLP-Fraktion möchte, dass die Probleme auf dem Tisch sind und dann gezielt Massnahmen ergriffen werden können. Sie wird sich erlauben, ein paar Fragen, die der Tätigkeitsbericht aufgeworfen hat, aber im Kommissionsbericht nicht beantwortet werden, zu stellen. – Positiv aufgefallen ist, dass der Regierungsrat eine Departementsreform als wichtig empfindet und deshalb auch überprüft, ob und wo eine Neuorganisation sinnvoll wäre. Negativ ist, dass die seit zehn Jahren bestehenden Pendenzenberge beim Gericht und die alarmierend hohe Personalfluktuationsrate bei der Staats- und Jugendanwaltschaft nicht angegangen werden. Die Fluktuationsrate beim Personal stieg über die gesamte Verwaltung hinweg um über 50 Prozent. Es interessiert, was der Kanton dagegen unternimmt. Leider schweigt die Geschäftsprüfungskommission zu diesem wichtigen Punkt. – Die GLP-Fraktion findet, dass gerade bei den Steuererklärungen durch die Digitalisierung nicht noch Mehrkosten entstehen sollten. Vielmehr sollte die Arbeit weniger werden. Hier staunt die GLP-Fraktion genauso wie die Kommission. – Bezüglich der Kantonalen Führungsorganisation und der damit verbundenen Prozesse scheint man aus den anlässlich der Coronavirus-Pandemie festgestellten Fehlern gelernt zu

haben. Zu hoffen ist, dass das dicke Manual, das erstellt wurde, auch einsatzbereit ist und nicht nur für die Schublade geschrieben wurde. – Am meisten staunte die GLP-Fraktion über die drei inhaltlichen Anträge der Geschäftsprüfungskommission. Antrag 1 ist so unklar formuliert, dass man nicht weiss, was daraus entstehen soll. Unter Antrag 2 werden Zusatzberichte in einem Bereich verlangt, in dem die personellen Ressourcen für den Vollzug schon heute fehlen. In Antrag 3 nimmt man sich einem Thema an, das den Kanton nur am Rande berührt. Dort sind vor allem die Gemeinden zuständig. – Die GLP-Fraktion dankt allen, die an der Berichterstattung mitgewirkt haben.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2022 und zeigt sich grundsätzlich einverstanden mit den weiteren Anträgen der Geschäftsprüfungskommission. – Der Regierungsrat nahm zur Kenntnis, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht nur vom Austausch mit dem Regierungsrat, den Departementen sowie der Staatskanzlei berichtet, sondern auch verschiedene Anträge stellt. Mit diesen Anträgen kann der Regierungsrat im Grundsatz leben. Er ist einverstanden damit, bis Ende des Schuljahres 2023/2024 eine Übersicht über die Situation an der Volksschule – Stichwort Lehrpersonenmangel – bzw. über die umgesetzten oder geplanten Massnahmen in den in erster Linie betroffenen Gemeinden zu liefern. Auch mit dem zweiten Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung ist der Regierungsrat einverstanden. Die Kommission gibt damit einen sinnvollen Anstoss für eine Prüfung, ob der Baubewilligungsprozess über gesetzliche Anpassungen effizienter gemacht werden kann. Man muss sich aber bewusst sein, dass es rasch sehr politisch wird. Man darf gespannt sein über den Verlauf der Diskussion rund um den Stellenwert der Denkmalpflege im Kanton Glarus. – Bezüglich des Antrags unter dem Titel «Gesellschaftliche Entwicklung» bringt der Regierungsrat einen kleinen Vorbehalt zum Prozess an. Auch der Regierungsrat sieht gewisse gesellschaftliche Entwicklungen kritisch. Er ist gerne bereit, Themen wie Migration, Sozialwesen oder auch Bildung zu beleuchten. Wahrscheinlich gibt es noch weitere Themen, die zu vertiefen wären. Der Regierungsrat hat die Idee, dass man diese Berichterstattung mit der Legislaturbilanz und der nächsten Legislaturplanung verbindet und somit auf der obersten strategischen Planungsebene ansiedelt. Dadurch erhält das Thema ein anderes Gewicht. Die Erkenntnisse lassen sich so auch gleich mit Zielen und Massnahmen verknüpfen. Dazu wird sich der Regierungsrat noch mit der Geschäftsprüfungskommission unterhalten. – Die Geschäftsprüfungskommission schreibt betreffend Departementsreform, es sei von zentraler Bedeutung, dass der Umfang der Organisationseinheiten ausgeglichener ausgestaltet und so die Arbeitslast der Departementsvorsteher besser austariert werde. Es ist auch aus Sicht des Regierungsrates wichtig, dass dieses Anliegen berücksichtigt wird. Der Regierungsrat will aber nicht bloss Personal hin- und herschieben. Priorität haben die Inhalte. Am Schluss müssen die Nahtstellen stimmig sein. Das perfekte Modell ohne Nahtstellen gibt es allerdings nicht. Mit Blick in die anderen Kantone stellt man zudem fest, dass der Variantenfächer nicht so gross ist. Die Reform verfolgt keinen Selbstzweck. – Es irritiert, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht versteht, dass sich der Regierungsrat noch weiter in die Materie Wassergesetz vertiefen muss. Es handelt sich um ein sehr brisantes Dossier. Eine Stossrichtung ist schnell festgelegt. Die Konsequenzen eines solchen Richtungsentscheids sind je nachdem aber weitreichend. Wenn Landrat Marius Grossenbacher behauptet, es sei im Sommer alles bereit gewesen für eine Vernehmlassung und der Regierungsrat schiebe das Geschäft jetzt auf die lange Bank, dann sind das seine Worte. Es ist unklar, woher er diese Informationen hat. Und er verkennet, dass der Regierungsrat in diesem Geschäft seriöse Arbeit liefern und sich für dieses vielschichtige Thema genügend Zeit nehmen will. Finanziell kommen je nach Konzept enorme Herausforderungen auf das Gemeinwesen zu. Damit ist nicht nur der Kanton gemeint. Betroffen sind auch die Gemeinden. Das darf und will der Regierungsrat nicht ausblenden. Deshalb beschloss er, dass es noch detailliertere Abklärungen braucht, als dass sie durch das Departement Bau und Umwelt ohnehin schon gemacht wurden. Ausserdem sind noch breitere Kreise miteinzubeziehen. – Die Geschäftsprüfungskommission findet, das zuständige Departement müsse wieder eine aktivere Rolle in der Korporationsaufsicht wahrnehmen. Der Regierungsrat stellt fest, dass das zuständige Departement bereits sehr aktiv ist und verschiedene Massnahmen umgesetzt hat. Das ging bis zur

Einsetzung von Sachwaltern. Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, in denen Aufgaben durch Korporationen nicht mehr erfüllt worden wären, weil Gebühren nicht eingezogen worden wären. Vielfach ist es halt einfach so, dass die Korporationen einst Massnahmen im Wasserbau umgesetzt haben. Dadurch konnten sie die Gefahren grösstenteils eliminieren und wurden inaktiv, weil sie keinen Zweck mehr hatten. – Zum Thema Staats- und Jugendanwaltschaft ist zu erwähnen, dass der Regierungsrat gestern eine Antwort auf eine Interpellation verabschiedete. Darin finden sich viele zusätzliche Informationen. Andererseits beinhaltet die Antwort das Bekenntnis, dass das zuständige Departement auch künftig ein spezielles Augenmerk auf die Entwicklungen im Personalbereich der Staatsanwaltschaft legt. Es wird auch eine externe Sichtweise einbezogen. – Zu danken ist der Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von Landrat Thomas Tschudi für den Austausch, der in einer sehr angenehmen Atmosphäre geführt werden konnte. Hoffentlich kann er in einem konstruktiven Sinn weitergeführt werden. Der Dank an die Mitarbeitenden wird gerne entgegengenommen und weitergegeben. Diese leisten einen enormen Einsatz in einer sehr anspruchsvollen Zeit.

Gesamtregierungsrat (Kommissionsbericht S. 2–4; Tätigkeitsbericht S. 5–12)

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, stellt Fragen zu einem departementsübergreifenden Themenkreis. – Es gibt in der Berichterstattung einige Hinweise darauf, dass das System Schule belastet ist und gefordert wird. Der Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Problematiken wird im Kommissionsbericht weder erfasst noch aufgezeigt. Auf den Seiten 3 und 4 wird die Heterogenität an der Volksschule und der Anstieg der Zahl der sonderpädagogischen Massnahmen mit der Bevölkerungszunahme begründet. Auch wird erwähnt, dass Lehrpersonen und Schulleitungen vermehrt den Schulpsychologischen Dienst kontaktieren. Erst vor Kurzem erstellte der Kanton ein Sonderpädagogisches Konzept, das die Realität in den Schulen der Gemeinden zum Teil nicht richtig abbildet. Stichworte dazu sind Nachteilsausgleich, nicht abgeklärte Fälle von Autismus-Spektrum-Störung, Anteil der Kinder mit Deutsch als Zweitsprache oder Integrativer Förderung pro Klasse. Gleichzeitig beschreibt der Kommissionsbericht auf Seite 7 nur den Lehrpersonenmangel. Es liegt nur teilweise in der Kompetenz des Kantons, dort etwas zu ändern. Teilweise ist das Sache der Gemeinden. Einen Mangel an Fachkräften gibt es aber auch in der schulischen Heilpädagogik und bei den Schulleitenden. Es wird zwar erwähnt, dass es wichtig sei, dass es gute Schulleitende gebe. Der Mangel wird aber nicht behandelt. Die dritte Problematik wird auf Seite 56 des Tätigkeitsberichts im Kapitel des Departements Volkswirtschaft und Inneres behandelt. In der Ukraine herrscht Krieg und die Zahl der Asylsuchenden ist gestiegen. Das fordert das System Schule mit Blick auf die sprachliche Integration zusätzlich. Offensichtlich sind Auffangklassen geplant. Weitere Hinweise darauf, dass die Herausforderungen gross sind, erkennt man in der Statistik auf Seite 103. Die Fallzahlen der Schulsozialarbeit und die Zahl der unterstützten Schülerinnen und Schüler sind um fast 30 Prozent gestiegen. Die Zahl der Fälle von Jugendlichen mit psychischen Problemen nimmt zu und Therapieplätze sind rar. Dies, obwohl gemäss Statistik auf Seite 88 des Tätigkeitsberichts – zuständig ist das Departement Finanzen und Gesundheit – die Zahl der Bewilligungen für Psychotherapeuten um mehr als 50 Prozent zunahm. Der Bericht zeigt die Situation von 2022. Das Jahr 2023 geht dem Ende zu. All diese Probleme können im Moment noch gestemmt werden. Sie könnten in Zukunft aber soziale und finanzielle Folgen haben, wenn man sie nicht angeht. Die Uhr tickt. Deshalb stellen sich unter diesen Voraussetzungen folgende Fragen: Die Unterstützung durch den Schulpsychologischen Dienst scheint aus Sicht der Schulen nicht zu genügen. Wie reagiert der Kanton, damit er seine Aufgaben wahrnehmen kann? Genügen die personellen Ressourcen? Der Lehrpersonenmangel wird bearbeitet. Wird dem Mangel an Heilpädagogen und Schulleitenden ebenfalls begegnet? Genügen die Pensen der Schulsozialarbeit oder reicht es nur immer gerade, um die grössten Probleme zu lösen? Unterstützt die Schulsozialarbeit auch Jugendliche an der Kantonsschule und an der Sportschule? Was muss man sich unter den

Auffang- und den Einführungsklassen der Glarner Brückenangebote vorstellen? Wie begegnet der Kanton der zunehmenden psychischen Belastung der Jugendlichen? Sind präventive Massnahmen geplant?

Regierungsrat *Markus Heer* geht auf die Fragen von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein. – Der Schulpsychologische Dienst ist aufgrund der schieren Masse an Fällen tatsächlich stark unter Druck. Man muss aber dringend zwischen Aufgaben, welche die Schulen selber wahrnehmen sollen und können, und Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes unterscheiden. Dieser kommt ins Spiel, wenn es um verstärkte Massnahmen geht: Integrative und separate Sonderschulung sind die wichtigsten Beispiele. Ein Nachteilsausgleich ist gemäss dem Sonderpädagogischen Konzept nicht Aufgabe des Schulpsychologischen Dienstes. Müsste dieser auf all die Fragen der Gemeinden oder der Schulen eine Antwort geben, wäre wohl eine Verdoppelung der Ressourcen zu beantragen. Es trifft aber zu, dass der Schulpsychologische Dienst bereits aufgrund der verstärkten Massnahmen unter Druck ist. Die Ressourcen reichen nur äusserst knapp. – Die Schulleitungen sowie die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen stehen im Fokus der Arbeitsgruppe Lehrpersonenmangel bzw. des Massnahmenplans. Bei den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist der Markt stark ausgetrocknet. Hier gibt es in der ganzen Schweiz Konkurrenz; es fischen alle aus dem gleichen Teich. Zu den Schulleitungen gibt es im Massnahmenplan die Massnahme 5 «Aufgaben und Ressourcen der Schulleitungen überprüfen und anpassen». Die Schulleitungen haben im Bildungssystem eine zentrale Funktion in Sachen Personalführung und sinnvollem Ressourceneinsatz. Sie sind zu stärken. – Die Einführungsklassen in Ziegelbrücke haben mittlerweile einen anderen Namen. Sie heissen heute Alphaklassen. «Alpha» steht für Alphabetisierung. In diesen Alphabetisierungsklassen finden sich vor allem unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Diese können oft weder lesen noch schreiben und werden in Mühlehorn unter der Federführung der Glarner Brückenangebote in das hiesige System eingeführt. Das ist sehr wichtig. Man kann diese Personen nicht einfach auf der Strasse herumlungern lassen. Sie erhalten durch dieses Angebot eine Struktur, kochen gemeinsam und erhalten Basiskenntnisse. – Eine Glarner Gemeinde erhielt im vergangenen Jahr sehr viele ukrainische Schulkinder zugewiesen. Auch dort gibt es bezüglich Bildung Defizite. Diese Schulkinder belasteten das System. Die Gemeinde ging auf den Kanton zu. Dieser arbeitete in kurzer Zeit gemeinsam mit den Gemeinden ein Konzept aus, wie diese hohe Zahl in separaten Klassen – eben in diesen Auffangklassen – aufgefangen werden kann. Dieses Konzept liegt bereit und bietet den Gemeinden Sicherheit. Es musste jedoch noch nicht umgesetzt werden. Im Moment helfen sich die Gemeinden noch gegenseitig aus. Käme das System aber an den Anschlag, läge eine sinnvolle Lösung bereit.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* ergänzt die Antworten des Vorredners. – Es ist sehr wichtig, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden Strukturen haben. Das ist im Interesse des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Dieses ist für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig. Das Departement Bildung und Kultur ist zuständig für die Beschulung. Es findet ein intensiver Austausch zwischen den Departementen statt. Dieser musste nach den Sommerferien 2023 verstärkt werden, weil die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden anstieg. Sie konnten auch Lösungen finanzieller Art finden. – Landrätin Nadine Landolt Rüegg sprach die Ressourcen der Schulsozialarbeit an. Der Arbeitsplatz der Schulsozialarbeitenden befindet sich auch in den Schulen. Es ist wichtig, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Lehrern und Schulleitungen funktioniert. Dort leistete man in den vergangenen Jahren Aufbauarbeit. Vertrauen wurde aufgebaut – auch von Schülern und Eltern. Jetzt kann man sich auf präventive Projekte konzentrieren. Selbstverständlich könnte man für diese Aufgabe auch Ressourcen vorsehen. Mehr machen kann man immer. Es gibt aber eine zentrale Aufgabe zu erfüllen, daneben wird priorisiert. Im gesetzten Rahmen ist der Kanton Glarus gut aufgestellt. Eine Aufstockung ist für die nächste Zeit nicht angedacht.

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf das Votum von Landrätin Nadine Landolt Rüegg ein. – Landrätin Nadine Landolt Rüegg erkundigte sich, was der Kanton mache, um der Zunahme der Fälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu begegnen. Einerseits wird

aktuell die psychiatrische Versorgung gestärkt. Es läuft bekanntlich ein grosses Projekt zur Integration der Versorgung. Die Leistungen sollen besser vernetzt werden. Die Prävention ist ein wichtiges Element. Das gehört dazu und wird mitgedacht. Insgesamt sollte man die Betroffenen im Kanton Glarus noch besser auffangen und vor allem auch ganzheitlicher begleiten können. – Der Austausch mit den Schulen muss verstärkt werden. Es ist richtig, dass man bei Bedarf das Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Anspruch nimmt. Allerdings entsteht die Nachfrage heute mitunter sehr schnell.

Departement Finanzen und Gesundheit (Kommissionsbericht S. 4–6; Tätigkeitsbericht S. 21–28)

Nadine Landolt Rüegg erkundigt sich zur Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung. – Der Kommissionspräsident sagte einleitend, es gebe eine leicht erhöhte Fluktuation in der kantonalen Verwaltung. Aus mehreren Voten ging hervor, dass es sich vor allem um ein Problem der Staats- und Jugendanwaltschaft handle. Eine Mitarbeitendenbefragung attestiert auf der anderen Seite motivierte Mitarbeitende. Die Personalstatistik auf Seite 89 sagt wiederum, dass die Fluktuationsrate nicht nur leicht erhöht ist, sondern um fast 60 Prozent anstieg. Der Regierungsrat setzte sich für diese Legislatur das Ziel, die Organisation der Verwaltung auf die zukünftigen Herausforderungen auszurichten. Dazu sollen Personalgewinnungs-, Personalbindungs- und Personalentwicklungsmassnahmen verstärkt werden. Kann man bereits sagen, wie die Fluktuationsrate 2023 aussieht? Nimmt sie weiter zu und sind Massnahmen geplant? Denn die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nicht besser geworden. Ist die erhöhte Fluktuationsrate von 10 Prozent auf die Situation in der Staats- und Jugendanwaltschaft zurückzuführen? Oder handelt es sich um eine generelle Entwicklung?

Andreas Luchsinger, Riedern, erkundigt sich zum Thema Steuerausstände. – Die Geschäftsprüfungskommission weist in ihrem Bericht die Anzahl Steuererklärungen aus. Wenn man den Veranlagungsstand von aktuell etwa 60 Prozent anschaut, ist die Bearbeitungszeit mit der E-Steuererklärung auch im zweiten Jahr kein Erfolg. – Keine Aussage macht die Kommission zu den hohen Steuerausständen, über die der Landrat bereits einmal sprach. Hat die Kommission das Thema Steuerausstände angeschaut und kann sie dazu eine Aussage machen? Oder kann alternativ der zuständige Regierungsrat etwas dazu sagen und vielleicht auch gleich ein Update geben? Es wird befürchtet, dass ein Teil dieser Forderungen infolge dieser Verzögerung für den Kanton verloren sein wird.

Thomas Tschudi geht auf die Frage des Vorredners ein. – Zur Problematik der E-Steuererklärung wies die Kommission darauf hin, dass sicherlich noch Potenzial vorhanden ist, auch bei der Bearbeitungsdauer. Zu den Steuerausständen informierten das Departement und der Regierungsrat die Kommission mustergültig darüber, dass technische Probleme vorhanden sind. Die Kommission wurde auch wieder in Kenntnis gesetzt, als das Problem gelöst wurde. Auch die Finanzaufsichtskommission wurde informiert. Die Geschäftsprüfungskommission fragte relativ zügig nach, ob Fristen möglicherweise auslaufen könnten, sodass Forderungen nicht mehr hätten geltend gemacht werden können. Dem war aber nicht so.

Landammann Benjamin Mühlemann geht auf die Fragen zur Personalfluktuationsrate und zu den Steuerausständen ein. – Die Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung war bisher im Vergleich sehr tief. Jetzt ist sie höher. Das ist auch ein Ausdruck der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahlen für das Jahr 2023 sind im Moment nicht präsent. – Der Kommissionspräsident beantwortete die Frage zu den Steuerausständen korrekt. Die technischen Probleme wurden bis Ende Juni behoben. Im Anschluss wurden die notwendigen Betreibungen in Tranchen ausgelöst.

Departement Bildung und Kultur (Kommissionsbericht S. 6–7; Tätigkeitsbericht S. 29–40)

Peter Rothlin, Oberurnen, schliesst sich den Forderungen der Kommission zur Denkmalpflege an. – Die Denkmalpflege fasst ihren Auftrag weit – möglicherweise zu weit. Zu verweisen ist auf das Bauprojekt für einen neuen Laufstall einer Bauernfamilie in Elm. Der Bericht dazu ist im «St. Galler Bauer» vom 20. Januar 2023 nachzulesen: Es kam zu einer Verzögerung um drei Jahre sowie Mehrkosten von 100'000 Franken. Landwirtschaftliche sowie betriebliche Empfehlungen der Abteilung Landwirtschaft konnten nicht umgesetzt werden, weil die Denkmalpflege dies verhinderte. Dieser ist kein gutes Zeugnis auszustellen. Zu gratulieren und zu danken ist der betroffenen Familie für ihre Geduld mit den Behörden und ihre Ausdauer.

Regierungsrat *Markus Heer* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Die Landrats-sitzung ist das falsche Gefäss, um Einzelfälle zu diskutieren. Es ist aber bewusst und wohl ein bundesrechtliches Problem, dass es ein Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlichen Vorgaben und Vorgaben im Natur- und Heimatschutz gibt. Die Lösung dieses Problems ist anspruchsvoll. Die Zuständigen sind allerdings gerade in diesem Bereich häufig mit dürftigen Planungsgrundlagen konfrontiert. Diese erlauben es gar nicht erst, sich ein Bild zu machen und eine vernünftige Antwort zu geben. Das Ziel und die politische Vorgabe an die Denkmalpflege sind unverändert: Sie soll lösungsorientiert und pragmatisch arbeiten, aber auch bestehende Gesetze vollziehen. Man kann das Gesetz nicht umgehen. Man müsste es entweder auf Bundesebene oder auf kantonaler Ebene ändern. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, zu prüfen, wo es Doppelspurigkeiten gibt und wo man die Zuständigkeiten – zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen der Fachstelle Denkmalpflege und der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission – schärfen kann. Das ist dringend notwendig. Es ist unbefriedigend, wenn die Verfahren zu lange dauern, weil die Denkmalpflege zu viele Aufgaben und zu wenig Ressourcen hat, um diese Aufgaben zu erfüllen.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 7–9; Tätigkeitsbericht S. 41–52)

Marius Grossenbacher erkundigt sich zum aktuellen Stand der Arbeiten am geplanten Wassergesetz.

Priska Müller Wahl erkundigt sich zur Immobilienstrategie, zum Richtplan und zum Entwässerungsstollen Braunwald. – Der Landrat behandelte heute zwei Geschäfte, die zeigen, wie wichtig das Instrument der Immobilienstrategie ist. Die GLP-Fraktion las deshalb mit Interesse von einem «Kommunikationspapier für die Politik». Diese soll im Zusammenhang mit dem Budgetprozess und mit dem Mehrjahresprogramm Hochbau ab Herbst 2023 vorliegen. Wird dieses Papier mit dem Hochbauprogramm unterbreitet? Dieses liegt bereits vor, das Papier hingegen noch nicht. Es wäre jedoch sehr sinnvoll, diese Dokumente gemeinsam zu behandeln. Falls das Kommunikationspapier nicht mit dem Hochbauprogramm unterbreitet wird: Wann wird es veröffentlicht? Werden die Ansprüche der verschiedenen Departemente an die Hochbauten besser aufeinander abgestimmt und mehrere Varianten für Umsetzungen angeschaut, bevor neue Flächen überbaut werden? – Der Bund machte im Rahmen der Genehmigung des Kantonalen Richtplans 59 Auflagen. Wann wird die im Tätigkeitsbericht erwähnte flächendeckende Überprüfung in Bezug auf mögliche Windenergiegebiete erfolgen? Der Bund schreibt vor, dass der Kantonale Richtplan in Zukunft besser darlegen muss, wie die Verkehrserschliessung auf die angestrebte Siedlungsentwicklung abgestimmt ist. Das ist eine sehr wichtige und grundsätzliche Vorgabe. Wie und wann stellt der Kanton nun sicher, dass die räumliche Erschliessung mit Auto, öV und Velo vor der Siedlungsentwicklung erfolgt? Das ist ein Grundsatz der Raumplanung. – Der Landrat nahm bei der Verbindungsbahn Gäsli–Filzbach eine Änderung vor und die Verbindung Elm–Vorab neu in den Richtplan auf. In beiden Fällen macht der Bund jetzt – nachdem der ganze Prozess absolviert wurde und der Landrat Aufträge erteilt sowie die Verwaltung beschäftigt hat – Vorbehalte, weil man die Gesetze nicht beachtet habe. Es wäre allerdings die Aufgabe des Landrates, Anträge zu stellen, die dem gesetzlichen Rahmen entsprechen. – Beim Entwässerungsstollen Braun-

wald kommt es zu einer Kostenüberschreitung. Die Landsgemeinde sprach einen Maximalbeitrag von 32,45 Millionen Franken. Der Kanton bezahlt 5 Prozent bzw. 1,62 Millionen Franken. Jetzt rechnet man mit Kosten von 38,7 Millionen Franken. Das sind 6,25 Millionen Franken mehr. Das ist eine nicht unwesentliche Abweichung von 30 Prozent vom Richtwert bzw. von 20 Prozent von den maximalen Kosten. Die GLP-Fraktion möchte wissen, inwiefern die Geschäftsprüfungskommission dies thematisierte? Im Tätigkeitsbericht heisst es zudem, dass die Baubewilligung voraussichtlich 2023 erteilt werde. Ist das mittlerweile passiert?

Peter Rothlin bittet die Geschäftsprüfungskommission, sich mit den Renaturierungen entlang der Linth zu beschäftigen. – Der Erlenkanal in Näfels verbindet die Linth mit der Rauti. Durch diesen Kanal fliesst trübes und sedimenthaltiges Linth-Wasser in die Rauti. Die durch das Departement Bau und Umwelt vorgenommene Revitalisierung führte somit zu einem teilweisen Totalschaden. Im Hinblick auf die Linth-Ausweitung im Kunderriet in Mollis ist die Geschäftsprüfungskommission gebeten, sich den Renaturierungen im Chli Gäsitschachen und im Kunderriet anzunehmen und in ihrem nächsten Bericht darüber Bericht zu erstatten.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, kritisiert die Geschäftsprozesse im Departement Bau und Umwelt. – Mit dem revidierten kantonalen Energiegesetz wurde eine wichtige Rahmenbedingung für die Reduktion des Energieverbrauchs und die Erreichung der Klimaziele geschaffen. Im Tätigkeitsbericht heisst es zur Inkraftsetzung per 1. Januar 2023, dass der Energiebedarf von Gebäuden verstärkt mit erneuerbaren Energien gedeckt werde. Dies sei eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung der kantonalen und nationalen Klimaziele. Leider folgen beim Departement Bau und Umwelt auf diese Worte nicht wirklich Taten. Dies zeigt das folgende Beispiel. Am 30. August 2022 reichten die Technischen Betriebe Glarus Süd einen Bericht zur Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Projekts Erweiterung des Kraftwerks Matt zur Stellungnahme beim Departement ein. Der Eingang dieses Berichts wurde nicht bestätigt, noch erfolgte eine sonstige Reaktion. Nach verschiedenen telefonischen Anfragen wurde am 15. Mai 2023 schriftlich nachgefragt, wie es denn nun aussehe. Schliesslich wurde auf Ende Juni eine Stellungnahme zugesichert. Diese ging dann tatsächlich am 28. Juni 2023 ein. Ist es wirklich gelebte Praxis im Departement, dass auf die sonst üblichen Eingangsbestätigungen verzichtet wird? Es vergingen zehn Monate bis zum Erhalt der Stellungnahme; ohne scheue Nachfrage würden die Technischen Betriebe Glarus Süd vermutlich heute noch auf diese warten. In der eidgenössischen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist jedoch eine Frist von zwei Monaten vorgesehen. Die Einhaltung dieser Frist wurde im Rahmen einer ersten Begehung von den kantonalen Vertretern zugesichert. Wie kann es sein, dass keine Kontrolle über Geschäftseingänge geführt wird und Pendenzen nicht sauber abgearbeitet werden? Es ist zu hoffen, dass die externe Analyse im Departement Bau und Umwelt fruchtet. Die Geschäftsprüfungskommission stellt dazu einen separaten Bericht in Aussicht. Es ist auf zeitgemässe und zeitgerechte Abläufe und eine geordnete Organisation der Pendenzen zu hoffen. Es stehen verschiedene grosse Projekte im Kanton Glarus an, vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien.

Franz Landolt, Näfels, beantragt den Abbruch der Beratungen. – Es werden nun viele wichtige, aber nicht dringende Fragen gestellt. Die Sache verdient es nicht, dass sie im Schnellzugtempo durchgeackert wird. Zudem hat das Kantonsspital eingeladen. Eine Verspätung um eine Stunde wäre unanständig.

Die *Vorsitzende* lässt Landesstatthalter Kaspar Becker zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen, bevor sie den Ordnungsantrag Landolt zur Abstimmung bringt.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Fragen der Vorredner ein. – Die Geschäftsprüfungskommission erkundigte sich sowohl in der Befragung im Departement durch die zuständige Delegation wie auch in der Gesamtbefragung, wo das Wassergesetz steht. Es konnte rapportiert werden, dass ein fertiger Entwurf des Wassergesetzes vorliegt. Das Departement Bau und Umwelt unterbreitete diesen Entwurf gemeinsam mit einem Entwurf des Antrags an

den Landrat dem Regierungsrat, um die Stossrichtung thematisieren zu können. Nachdem der Regierungsrat nicht zuletzt die finanziellen Auswirkungen auch für die Gemeinden erkannt hat, wollte er das Thema weiter vertiefen. Deshalb wurde der ursprüngliche Zeitplan, wonach die Vorlage Ende 2023 in die Vernehmlassung geht, nicht weiterverfolgt. Das Departement Bau und Umwelt wird versuchen, die Informationen gemeinsam mit anderen Interessengruppen zu verfeinern. – Die Immobilienstrategie wurde der zuständigen Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr im Rahmen des Hochbauprogramms präsentiert und dort intensiv diskutiert. Man ist sich einig, dass es wichtig ist, die Immobilienstrategie zu entwickeln und zu verfeinern. Es geht insbesondere darum, aufzuzeigen, was mit bestehenden Immobilien erreicht werden kann. Es bestand tatsächlich der Plan, den von Landrätin Priska Müller Wahl erwähnten Bericht im Zusammenhang mit dem Budgetprozess 2024 zu erstellen. Der Budgetprozess beginnt aber bereits im April oder Mai. Nun ist geplant, den Bericht im kommenden Jahr im Rahmen des Budgetprozesses für 2025 zu erstellen. Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr ist entsprechend informiert. Diese Information ist dort am richtigen Ort. – Der Bund machte im Rahmen der Richtplangenehmigung viele Auflagen. Das zeigt, dass ein Richtplan nicht alleine in der kantonalen Kompetenz liegt. Der Bundesrat erlaubt sich, Anmerkungen zu machen oder auch Inhalte abzulehnen. Diese Auflagen arbeitet der Kanton nun nach und nach ab. Ein zentraler Punkt ist die Windenergie. In dieser Hinsicht hatte der Bund überhaupt keine Freude am Kanton Glarus. Das muss man offen und ehrlich sagen. Auf operativer Ebene steht der Kanton Glarus insbesondere mit den Kantonen St. Gallen und Schwyz in einem engen Austausch. Sie befinden sich in der gleichen Situation und führen gerade auch im Linthgebiet Prüfungen durch. Die Ergebnisse dieser Überarbeitungen werden in die Vernehmlassung und in den Landrat kommen, wenn es so weit ist. Die Umsetzung der Auflagen ist nicht an Termine gekoppelt, wenngleich das Bundesamt für Raumentwicklung in gewissen Punkten sehr schnell Klärung wünscht. Die Verkehrsthematik ist zum Beispiel zentral; der Bund legt ein starkes Augenmerk darauf. Diese Arbeiten müssen im 2024 angepackt werden. – Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald ermöglicht, dass der Kanton mit dem Bund bis maximal 80 Prozent der anrechenbaren Kosten des Entwässerungstollens Braunwald subventioniert. Wie hoch die anrechenbaren Kosten sind, zeigt sich nach der Projektvollendung. Aktuell liegen Projektinformationen, Offerten und Pläne, vor. Bei dieser Subventionierung gibt es keinen Maximalbetrag, sondern es kommt ein gesetzlicher Beitragssatz zur Anwendung. Subventionen unter diesem Titel sind gebundene Ausgaben. Über diesen Beitrag hat die Landsgemeinde nie entschieden. Diese gewährte hingegen einen freien Beitrag von 5 Prozent, basierend auf dem damaligen Kostenstand. Dieser Beitrag ist gedeckelt. Dieser Betrag wird nicht steigen, auch wenn der Stollen teurer wird. Das weiss die Entwässerungskorporation. Die gebundenen Ausgaben können hingegen variieren, abhängig von den tatsächlichen anrechenbaren Kosten. Das ist bei jedem Projekt, bei dem der Kanton die anrechenbaren Kosten subventionieren kann, so. Der Kanton befindet sich in einem intensiven Austausch mit der Gemeinde und mit der Entwässerungskorporation, nicht zuletzt wegen der Baubewilligung. Diese ist erteilt. Aber es gab Einsprachen. Diese liegen beim Regierungsrat bzw. beim Rechtsdienst. Auf eine zeitliche Prognose wird verzichtet. Das Departement ist nun einerseits in Wartestellung. Auf der anderen Seite bereitet es sich auf den Projektstart vor. – Es trifft zu, dass man die erneuerbaren Energien stärken will. Landrat Hans-Jörg Marti sprach einen konkreten Einzelfall an. Anhand dieses Einzelfalls soll nun aufgezeigt werden, wo sich Problemstellungen ergeben. Es geht um eine Stellungnahme zur Voruntersuchung im Zusammenhang mit einem Kraftwerk, das ausgebaut werden soll. Es handelt sich um das Kraftwerk Matt, das am Krauchbach liegt. Vorgesehen sind vier neue, zusätzliche Fassungen: am Waldibach, an der Sulzrunse, am Krauchbach und am Berglibach. Solche Stellungnahmen sind nicht trivial, wie ein Auszug aus den zu prüfenden Themen zeigt. Es geht in diesem Projekt um eine Restwasserstrecke von 5 Kilometern Länge. Es müssen bezüglich Restwasser weitgehende Abwägungen gemacht werden. Gewisse Anlagenteile liegen im Gewässerschutzbereich A. Dort dürfen keine Anlagen erstellt werden, die unter den mittleren Grundwasserspiegel reichen. Gemäss Voruntersuchung ist das aber so. Nebst dem Grundwasser gibt es auch Quellwasser. Es gibt im Perimeter die Quelfassung Stutz, welche die Berglialp versorgt. Auch dafür wird man Lösungen finden müssen. Sonst wird es sehr schnell zu ernsthaften Probleme kommen.

Ausserdem ist der Krauchbach ein Fischgewässer. Auch das wird zu Diskussionen führen. Die zentrale Wasserfassung des Krauchbachs liegt im Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona. Gemäss dem aktuellen Kantonalen Richtplan, den der Landrat verabschiedet und der Bundesrat genehmigt hat, darf man in diesem Gebiet keinen Ausbau vornehmen. Das Departement Bau und Umwelt musste dann bei aller Freude an den erneuerbaren Energien mitteilen, dass ein solches Vorhaben in diesem Gebiet kaum bewilligungsfähig sein wird. Es gibt zudem Naturgefahren, zum Teil sind Rutschungen vorhanden. Es sind permanente Waldrodungen mit Ersatzmassnahmen erforderlich. An einem vorgesehenen Bauplatz befindet sich eine alte Deponie. Vermutlich gibt es also auch noch Probleme mit Altlasten. Das Departement Bau und Umwelt versucht, bei solchen Voruntersuchungen auf Stolpersteine hinzuweisen. Das dauerte in diesem Fall einen Moment. Es ist zu hoffen, dass die Technischen Betriebe Glarus Süd auch im weiteren Prozess noch die Geduld haben. Diese wird es brauchen, bis diese Konzession im Ziel ist. Schutz und Nutzen müssen dabei zwingend gegeneinander abgewogen werden.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Landolt ist mit 39 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Vorsitzende bricht die Sitzung ab.